


Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an unten stehende Adresse oder laden Sie diesen im Online-Portal hoch.
 Bei Rückfragen erreichen Sie uns von
 Mo. - Fr.: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Do.: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr
 unter Tel.: (08261) 995-8010, Fax: (08261) 995-10 374
 E-Mail: abfallgebuehren@lra.unterallgaeu.de

An den
 Landkreis Unterallgäu
 - Kommunale Abfallwirtschaft -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

**Kurzzeitige Anmeldung
 von Müllgefäßen für
 Veranstaltungen**

Ihr Zugang zum Online-Portal:
<https://unterallgaeu.buergerportal.digital>
 (oder QR-Code scannen) 

1. Name und Sitz des Vereins/der Organisation:

Name:
PLZ, Ort:

2. Name und Anschrift der verantwortlichen Person (Vorstand, Geschäftsführer, etc.):

Name, Vorname:	Telefon:
Straße, Haus-Nr.:	E-Mail:
PLZ, Ort:	Ortsteil:

3. Folgende Gefäße werden benötigt:

Behälterart und -größe	Anzahl <i>nur gerade Anzahl möglich (2, 4, 6, ...)</i>	Anmeldung ab (Datum) <i>Lieferung spätestens bis zum</i>	Abmeldung ab (Datum) <i>Abholung erfolgt erst nach der Leerung</i>
Restmülltonne 240 Liter	Stk.		
Biomülltonne 120 Liter	Stk.		

4. Liefer- und Abholadresse:

Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

5. Ansprechpartner für Lieferung und Abholung (wenn abweichend von Ziffer 2):

Name, Vorname:	
Telefon:	E-Mail:

6. Hinweise

- **Lieferung**
Die Müllgefäße werden innerhalb von 10 Tagen nach der Bestellung zur Liefer- und Abholadresse (Nr. 4) geliefert. Bei nicht rechtzeitig eingegangener Bestellung kann nicht garantiert werden, dass die Müllgefäße bis zum Anmeldedatum geliefert werden können.
- **Leerung**
Die Müllgefäße können Sie nach der Veranstaltung überall dort zur Leerung bereitstellen, wo bereits andere Müllgefäße stehen. Die Abfuhrtermine finden Sie unter www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender
- **Abholung**
Nach der Leerung werden die Müllgefäße bei der Liefer- und Abholadresse (Nr. 4) abgeholt.
- **Kosten**
Die einmalige Lieferung und die einmalige Abholung der Müllgefäße ist kostenlos.

Die einmalige Leerung der Müllgefäße ist kostenpflichtig. Die Gebühren für die einmalige Leerung betragen:
Restmülltonne 240 Liter: 38,40 € pro zwei Gefäße
Biomülltonne 120 Liter: 12,40 € pro zwei Gefäße

Achtung:
Sollten die Müllgefäße für mehr als eine Leerung bestellt werden, fallen diese Gebühren für jede Leerung an.

- **Faltblatt**
Viele nützliche Informationen finden Sie im Faltblatt „Vereinsfeste: Abfälle entsorgen“ unter www.unterallgaeu.de/abfall

Von den Hinweisen zum Datenschutz (Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)) habe ich Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestellabwicklung und des Gebühreneinzugs einverstanden.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift der verantwortlichen Person (siehe Ziffer 2)

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Unterallgäu
(Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit: Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben
insbesondere

- Abfallgebührenabrechnung,
- Abfallbehälterverwaltung,
- Wiegedatenverwaltung,
- Anordnungs- und Kassenwesen mit Zahlungsverkehr,
- Forderungsmanagement und Vollstreckung,
- Jahresabschlüsse,
- Festlegung, Bedienung und Dokumentation der Entsorgungswege,
- Tourenplanung,
- Beweisdokumentation bei Unfällen, Verstößen etc. (Schadensersatz),
- Kontaktaufnahme und Information bei Problemen und Störungen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO,
- Art. 4 und 5 BayDSG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 und 2 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG),
- §§ 17, 18, 19, 22, 27, 47 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG),
- Art. 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 Landkreisordnung (LkrO),
- §§ 1 Abs. 8, 3 Abs. 2, 5, 6, 7, 10 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS),
- § 2 Abfallgebührensatzung Unterallgäu (AGS),
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO),
- §§ 1, 3, 10 Abs. 3, 13, 16a, 16 b, 18-20, 23-25 a Nachweisverordnung,
- §§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 22 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Deponieverordnung (DepV)

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen,
- Akademische Grade,
- Anschrift,
- Geburtsdatum und -ort,
- Kfz-Kennzeichen,
- Versicherungsnachweise,
- Bank- und Kontodaten,
- Datum und Uhrzeit der Anlieferung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Kreiskasse Unterallgäu,
- beauftragte Entsorgungsunternehmen,
- Auftragsverarbeiter,
- beauftragte Software- und Zahlungsdienstleister,
- Vollstreckungsbehörde,
- Finanzamt,
- Gericht und Staatsanwaltschaften,
- Grundstückseigentümer,
- weitere betroffene Sachgebiete des Landratsamtes Unterallgäu,
- Aufsichtsbehörden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik insbesondere mit folgenden Fristen gelöscht:

- 30 Jahre bei Abfallwirtschaftsplanung, Abfallberatung und-vermeidung,
- 10 Jahre bei allgemeiner Müllabfuhr, Klärschlamm, Abfalltransport, Entsorgungsnachweise,
- 6 Jahre Belege,
- 5 Jahre bei Ordnungswidrigkeiten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 Abs. 1 BayAbfG i.V.m. § 7 Abfallwirtschaftssatzung Unterallgäu (AWS), sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i.V.m. Art. 2, 8, 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a Dreifachbuchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 90 Abgabenordnung (AO). Ansonsten können Ihre Abfälle nicht zur Entsorgung übernommen werden

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.